

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 32/0020/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.02.2019
		Verfasser:	FB 32
Ratsantrag der Allianz für Aachen vom 17.08.2018: Hundefreundliches Aachen - Leinenfreiheit für Welpen in städtischen Anlagen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.04.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag der Allianz für Aachen vom 17.08.2018 gilt damit als behandelt.

(Philipp)

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Aufgrund der Ermächtigung des § 15 des Landeshundegesetzes regelt § 3 Abs. 3 der derzeit geltenden Fassung der Aachener Straßenverordnung, dass Hunde in den Anlagen - mit Ausnahme der ausgewiesenen Freilaufflächen - an der Leine zu führen sind.

In Übereinstimmung mit der obergerichtlichen Rechtsprechung dient diese Bestimmung dazu, die erholungssuchenden Benutzer öffentlicher Anlagen vor dem unberechenbaren Verhalten freilaufender Hunde, wie z.B. durch Umherjagen, Schnappen, Anspringen, Nachrennen oder Beschnüffeln zu schützen.

Der Leinenzwang ist - ebenfalls in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung - auch geeignet, Verunreinigungen öffentlicher Anlagen zu vermeiden. Der an der Leine geführte Hund kann besser als das unkontrolliert umherstreifende Tier an Verunreinigungen gehindert werden.

Nachteilige Folgen für die Entwicklung eines jungen Hundes durch die Anleinplicht sieht auch das Veterinäramt der StädteRegion Aachen, das um fachliche Stellungnahme gebeten wurde, nicht.

Schließlich ist zu bedenken, dass eine Regelung im Sinne des Ratsantrages die praktische Überwachung der Anleinplicht zumindest erheblich erschweren würde, da die Vollzugsdienstkräfte im Einzelfall stets der Frage nachgehen müssten, ob ein freilaufender Hund jünger oder älter als 16 Wochen wäre.

Nach all dem sollte es aus Sicht der Verwaltung bei der jetzigen Regelung im § 3 Abs. 3 der Aachener Straßenverordnung verbleiben.

Anlage/n:

Ratsantrag der Allianz für Aachen vom 17.08.2018

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

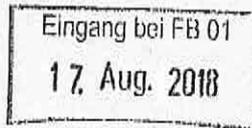
Stadtverwaltung Aachen
Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen



Nr. 383/17

17. August 2018

Antrag: Hundefreundliches Aachen – Leinenfreiheit für Welpen in städtischen Anlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Die Aachener Straßenverordnung wird wie folgt geändert:

Aktuelle Fassung

- **§ 3 Mitführen von Hunden**

(3) In den Anlagen sind Hunde generell an der Leine zu führen. Auf Kinderspielplätzen und Friedhöfen ist nur Blinden das Mitführen von Blindenhunden gestattet.

Zu beschließende neue Fassung

- **§ 3 Mitführen von Hunden**

(3) In den Anlagen sind Hunde ab einem Alter von 16 Wochen an der Leine zu führen. Auf Kinderspielplätzen und Friedhöfen ist nur Blinden das Mitführen von Blindenhunden gestattet.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Begründung:

Für Welpen und Junghunde entscheidet die Prägephase bis zur 16. Lebenswoche maßgeblich über ihre weitere psychosoziale Entwicklung. In dieser Zeit erlernen Hunde das Sozialverhalten und die Kommunikation gegenüber Artgenossen und Menschen. In dieser Hinsicht erfüllt der tägliche Auslauf wichtige Funktionen. Hunde nehmen Umgebungsreize auf, erkunden ihre Umwelt und treten in direkten Kontakt zu anderen Hunden. Sie können ihren Bewegungsbedarf decken, sich körperlich-motorisch entwickeln sowie Stubenreinheit und Balancen zwischen Neugierde und Gefahrenbewusstsein erlernen.

Die generelle Anleinplicht bei Hunden dieses jungen Alters ist der Entwicklung der Tiere abträglich. Die Folgen können u.a. Verhaltensstörungen und nachhaltige Verhaltensfehlentwicklungen sein. Nachgängige Therapien sind oft langwierig, teuer und ungewiss im Ergebnis. Eine möglichst behutsame und den lebensphasenbedingten Bedürfnissen der Tiere angemessene Heranführung an die Anleinnung ist daher geboten. Die generelle Anleinnung für Hunde bis zur 16. Lebenswoche auf städtischen Anlagen ist zudem nicht erforderlich, weil die Tiere sich aufgrund ihres noch ausgeprägten Nachfolgeinstinkts intensiv am Rudel, bzw. am Hundehalter orientieren.¹ Beeinträchtigungen Dritter oder Flurschäden gehen von Welpen nicht aus.

Die Möglichkeit heranwachsenden Hunden in den ersten Lebenswochen Freilauf zu geben ist gut für die Tiere und macht auch die städtischen Wiesenflächen, Parks und Grünanlagen attraktiver. Der Aufenthalt von Hundewelpen ist für viele Menschen eine Freude. Dadurch steigt die Lebensqualität. Im überwiegenden Teil der Stadt ist allein aus Sicherheitsgründen eine enge Leinennführung von Hunden geboten. Auch die bisher lediglich drei ausgewiesenen Hundeauslaufflächen der Stadt sind nicht ausreichend. Durch die beantragte Satzungsänderung sollen den Tieren neue Freiräume geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

¹ Schlegel-Kofler, Katharina 2010. Welpen-Erziehung. Der 8-Wochen-Trainingsplan für Welpen. GU: S.117.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr